57/47

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

26. April 1983 Nr. 1224

EG LUTERBACH: Erschliessungsplan Schulhausstrasse südlich Friedhofstrasse

Die Einwohnergemeinde Luterbach unterbreitet dem Regierungsrat den Erschliessungsplan "Schulhausstrasse südlich Friedhofstrasse" zur Genehmigung.

Der vorliegende Erschliessungsplan regelt die Erschliessung hinsichtlich Strassenführung, Wasser- und Kanalisationsleitungen im Baugebiet Weizacker. Die strassenmässige Erschliessung des obgenannten Baugebietes wurde bereits im Rahmen der Ortsplanung, Teil West durch den Zonenplan und die Strassen- und Baulinienpläne, Massstab 1 : 500 vom 22. Juni 1979 (RRB Nr. 3534), planlich sichergestellt. Hingegen ist die kanalisationstechnische Detailerschliessung im rechtsgültigen generellen Kanalisationsprojekt (GKP 1963) nicht enthalten.

Mit dem Erschliessungsplan "Schulhausstrasse südlich Friedhofstrasse" wird die Strasse geringfügig verschoben, die Fahrbahnbreite reduziert und auf das ostseitige Trottoir verzichtet. Zudem wird die Erschliessung durch Wasser- und Kanalisationsleitungen in einfacher und zweckmässiger Weise festgelegt. Das Konzept und die Dimensionierung der Kanalisation stützt sich im übrigen auf den GKP-Teilentwurf Luterbach West von 1981.

27775 - 100000 - 1982

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 21. Oktober bis 22. November 1982. Innert nützlicher Frist wurde eine Einsprache eingereicht, welche aber der Gemeinderat ablehnte. Von der Beschwerdemöglichkeit wurde kein Gebrauch gemacht. Der Gemeinderat genehmigte an seiner Sitzung vom 13. Dezember 1982 den Erschliessungsplan "Schulhausstrasse südlich Friedhofstrasse".

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell ist das Folgende zu bemerken:

Die Kanalisationen müssen die SIA-Norm 190 hinsichtlich Dichtigkeit für den Gewässerschutz Zone A erfüllen. Die vorliegende Kanalisationserschliessung ist entsprechend in die kommende GKP-Gesamtrevision zu integrieren.

Es wird

beschlossen:

1. Der Erschliessungsplan "Schulhausstrasse südlich Friedhofstrasse" der Einwohnergemeinde Luterbach wird genehmigt.

2. Die Kanalisationen müssen die SIA-Norm 190 hinsichtlich Dichtigkeit für den Gewässerschutz Zone A erfüllen. Die vorliegende Kanalisationserschliessung ist entsprechend in die kommende GKP-Gesamtrevision zu integrieren.

3. Die Gemeinde wird eingeladen, dem kant. Amt für Raumplanung bis zum 30. Juni 1983 noch 4 Pläne, wovon ein Exemplar auf Leinwand aufgezogen, zuzustellen. Die Pläne sind mit dem Genehmigungsvermerk der Gemeinde zu versehen.

4. Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft soweit sie mit dem vorliegenden Erschliessungsplan in Widerspruch stehen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 200.-- Kto. 2000-431.00
Publikationskosten: Fr. 18.-- Kto. 2020-435.00
Fr. 218.-- (Staatskanzlei Nr. 81) KK

Der Staatsschreiber:

Dr. Max Gy...

Bau-Departement (2) Bi/uh
Amt für Wasserwirtschaft (4), mit 1 gen. Plan (folgt später)
Rechtsdienst Bau-Departement
Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan
Amtschreiberei Kriegstetten, 4500 Solothurn, mit 1 gen. Plan (folgt später)
Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)
Sekretariat der Katasterschatzung (2), mit 1 gen. Plan (folgt später)
Ammannamt der EG, 4708 Luterbach, mit Belastung im KK
EINSCHREIBEN
Baukommission der EG, 4708 Luterbach, mit 1 gen. Plan (folgt später)
Ingenieurbüro Marcel Spichiger, Luzernstr. 34, 4552 Derendingen
Soloth. Gebäudeversicherung, mit 1 gen. Plan (folgt später)

Amtsblatt Publikation:

Der Erschliessungsplan "Schulstrasse südlich Friedhofstrasse" der Einwohnergemeinde Luterbach wird genehmigt.